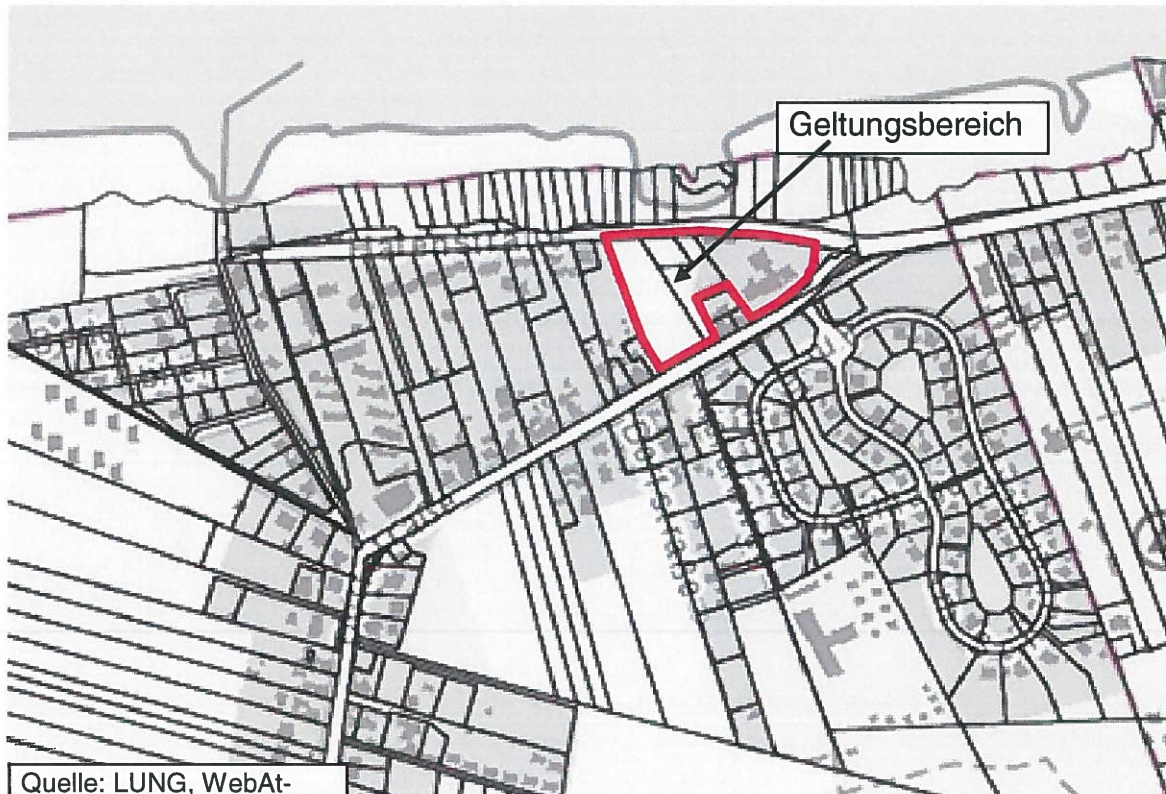


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fuhlendorf

6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Gelände Café Redensee

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Gelände Café Redensee (Dorfstraße / Hafenstraße) entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die bestehenden Gebäude zu revitalisieren und auf den unbebauten Flächen ein neues und zeitgemäßes Ferienhausgebiet zu entwickeln.



Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch Hafenstraße bzw. Bodstedter Bodden
- im Osten durch die Kreuzung Hafenstraße/Dorfstraße
- im Süden durch die Dorfstraße (L 211)
- im Westen durch die bestehende Wohnbebauung.

Der Entwurf 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Gelände Café Redensee und der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Fachgutachten sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen dazu liegen in der Zeit vom

06.11.2020 bis 09.12.2020 einschließlich

im Amt für Bau, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth während der Öffnungszeiten des Rathauses bzw. der Bürgerinformation

Montag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Entwurfsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite des Amtes Barth eingesehen werden.

Folgende Arten von Umweltinformationen liegen für das Planvorhaben vor und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Klima/Luft, Boden, Fläche, Wasser, Pflanzen und Tiere, Landschaft, Mensch und Kultur- u. Sachgüter mit Biotoptypenkartierung mit Erfassung wertgebender bzw. gesetzlich geschützter Biotoptypen sowie überschlägiger Eingriffs- / Ausgleichsbilanz, raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung, Stralsund 07/2020
- Natura 2000-Vorprüfung für das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung GGB DE 1542-302 (Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst), raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung, Stralsund 07/2020
- Natura 2000-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet VSG DE 1542-401 (Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund) raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung, Stralsund 07/2020
- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Verbänden zu den Themen: Belange des Naturschutzes mit Hinweis auf Natura-2000-Gebiete, Landschaftsschutzgebiet „Boddenlandschaft“. Küstengewässerschutzstreifen, Baum- und Biotopschutz sowie die erforderliche Untersuchungstiefe der Bestandserfassung, Belange des Denkmalschutzes mit Hinweis auf ein bekanntes Bodendenkmal, Belange des Waldes mit Hinweis auf angrenzenden Wald und erforderlichen Waldabstand.

Parallel zur Beteiligung findet die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Gelände Café Redensee“ für das gleiche Gelände statt. Im diesem Verfahren liegen als ergänzende Unterlagen der Artenschutzfachbeitrag mit Abschichtung der relevanten Arten des Anhangs IV der FFH-RL und der europäischen Vogelarten und detaillierten Aussagen zu nicht gefährdeten Gehölzfreibrütern, nicht oder potenziell gefährdeten Gebäudebrütern und zu Fledermäusen und Rauchschwalben sowie die zugrundeliegenden faunistischen Kartierberichte (Dipl.-Biol. Thomas Frase, Rostock 12/2019 sowie 07/2020) aus.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite des Amtes Barth unter www.amt-barth.de einsehbar.

Gemeinde Fuhlendorf, den 20.10.2020

Der Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

ausgehängt am: 21.10.2020

abzunehmen am: 05.11.2020

abgenommen am:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift